Realgymnasium

und

Gymnasium

in

Hagen.

Dreißigster Jahrgang.

REALGYMNASIUM DÜSSELDORF BIBLIOTHEK

Inhalt:

Zur Überbürdungsfrage. Von Oberlehrer Dr. Georg Franssen.

1889. Progr.-Nr. 349.

Hagen 1889.
Buchdruckerei von Gustav Butz.

9ha
5 (1889)

527 27.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zur Überbürdungsfrage.

Die vielen Klagen, die in den letzten Jahrzehnten über die Überbürdung der Schüler unserer höheren Lehranstalten, namentlich des Gymnasiums, in Broschüren, Zeitungen, Vorträgen, Petitionen, Parlamentsverhandlungen erhoben worden sind, müßten, wenn sie durch die bestehenden Verhältnisse begründet wären, bange Sorge um die Zukunft unseres Volkes erwecken. Soll doch nicht blos die Wehrhaftigkeit unserer Nation, sondern auch das Wohl der jetzigen und damit aller künftigen Generationen auf das schwerste bedroht sein. Wahre Jammergestalten sollen unsere Schüler sein, verkümmert an Leib und Seele. Der größte Teil der „schönen, bildsamen Jugendkraft" soll auf den höheren Schulen verloren gehen, die meisten Jünger der Wissenschaft sollen von diesen Anstalten „eine schon halb geknickte Gesundheit, bleiche Wangen, blöde Augen und marklose Glieder mit in das Mannesalter hinübernehmen", in „leider allzuvielen Fällen" soll „anstatt eines naturwüchsigen, rüstigen Jünglings eine welke Treibhauspflanze großgezogen werden". Diese entnervte Generation wird verglichen mit den Germanen, „die mit der Wucht ihrer Leiber die römischen Legionen bei Noreja und bei Arausio schlugen", vergessen wird nur, daß diese naturwüchsigen Leiber der Barbaren der geistigen Ueberlegenheit der Römer erlagen bei Aquä Sextiä und bei Vercellä. Vergessen wird auch, daß die geistige Ueberlegenheit einen nicht geringen Anteil an unseren glänzenden Siegen in Österreich und Frankreich hatte, und daß in dem französischen Kriege die aus den höheren Lehranstalten hervorgegangenen Einjährigen auch gegen ganz ungewöhnliche Strapazen eine ziemliche Widerstandsfähigkeit bewiesen haben. — Ein noch traurigeres Bild wird uns entrollt von der Zukunft unseres Volkes, es wird, da der Kultusminister kein genügendes Verständnis zeigt, an den Kriegsminister appelliert, der Grund genug zum Eingreifen habe. Dem gegenüber bekundet ein Bericht der Kriegsverwaltung vom vorigen Jahre, auf den wir unten zurückkommen werden, daß zum Einschreiten keine Veranlassung vorliegt.

Schuld an allem Übel sollen die vermehrte Anzahl der Unterrichtsfächer, die Erhöhung der Lehrziele und die falsche Methode der Lehrer tragen. Über letzteren Punkt kann man die weisesten Lehren vernehmen von einer Seite, bei der man keine andere Sachkenntnis voraussetzen sollte als die von den Schulbänken mitgebrachte. Es ist, als ob über die Zweckmäßigkeit der Unterrichtsmethode alle Welt ein richtiges Urteil habe, mit alleiniger Ausnahme der Lehrer.

Wer übrigens jene hinsiechende Jugend sehen will, der braucht nur auf die Spielhöfe der Schulen zu kommen, um sich zu überzeugen, daß doch noch ein recht frisches Leben in ihr steckt, oder eine Turnfahrt mitzumachen, um sich an der Wahrnehmung zu trösten, daß auch ein sieben- bis achtstündiger Marsch der frischen Fröhlichkeit nur wenig Eintrag thut. Es wundert sich gewiß niemand mehr über dieses Siechtum als die Jugend selbst. Nichtsdestoweniger wird sie jenen Klagen ein freudiges Verständnis entgegenbringen, und es dürfte wohl die Annahme nicht ganz ungerechtfertigt sein, daß der Mangel an Arbeitslust mit jenem Geschrei in Zusammenhang steht, zumal wenn dasselbe im Elternhause Wiederhall findet. Die von berufener Seite jenen Klagen zu teil gewordenen Widerlegungen sind leider zu wenig in weitere Kreise gedrungen. Damit mögen die folgenden an das Elternhaus gewendeten Berichtigungen und Mitteilungen sich rechtfertigen. Dieselben werden sich vorzugsweise auf das Gymnasium beziehen, gegen welches sich jene Vorwürfe weit mehr richten als gegen das Realgymnasium.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Väter, ja die Großväter der jetzigen Schüler waren schon Gegenstand desselben Bedauerns, das jetzt der unglücklichen Schuljugend gewidmet wird — nur wußten sie das nicht, da die Frage in der Presse und in öffentlichen Verhandlungen selten erörtert wurde.

Schon im Jahre 1836 veröffentlichte ein Medizinalrat Dr. Lorinser einen Aufsatz „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen." Er erhob, ohne Beweise für seine Behauptungen beizubringen, die schwersten Anschuldigungen gegen das Gymnasium. Dieses solle durch die Vielheit der Unterrichtsgegenstände, durch die große Anzahl der Unterrichtsstunden und durch die vielen häuslichen Arbeiten die geistige und körperliche Entwickelung der ihm anvertrauten Jugend in bedrohlicher Weise gefährden.

Der Minister von Altenstein veranlaßte infolge dieser Schrift die Provinzial-Schulkollegien, die Gutachten der Direktoren und Lehrerkollegien sämtlicher Gymnasien einzuziehen. Auf Grund dieser Gutachten und der auf sie sich stützenden Erklärungen der Provinzial-Schulkollegien sprach der Minister in der Circular-Verfügung vom 24. Oktober 1837 die Ueberzeugung aus, „daß in den preußischen Gymnasien der Gesundheitszustand der Jugend im allgemeinen recht befriedigend und in der bisherigen Einrichtung dieser Lehranstalten kein hinreichender Grund zu der beunruhigenden Anklage vorhanden sei, welche Lorinser gegen die deutschen Gymnasien überhaupt erhoben habe."

In dem Immediatbericht an Seine Majestät den König — der sich persönlich für die Frage interessierte und jene Untersuchung veranlaßt hatte — wird hervorgehoben, „daß bezüglich der Tauglichkeit für den Militärdienst die aus den Gymnasien hervorgegangenen Jünglinge und die Studierenden ungleich günstiger stehen als die Handels- und Kunstbeflissenen."

Es sei hier gleich bemerkt, daß das Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 19. Dezember **1883** (Centralbl. f. d. Unter. Verw. 1884 p. 229) diese Wahrnehmung als durch neue Erhebungen bestätigt bezeichnet, und ebenso eine im Centralblatt von **1888** enthaltene „Berichtigung" (p. 470).

Durch jene Circular-Verfügung wurden verschiedene Mängel in den bestehenden Einrichtungen abgestellt; 1842 wurde der Turnunterricht als obligatorischer Lehrgegenstand in den Unterrichtsplan aufgenommen: eine Circular-Verfügung vom Jahre 1854 trat dem Überschreiten des richtigen Maßes in der Forderung häuslicher schriftlicher Arbeiten entgegen; der unter Berücksichtigung jener Verfügungen aufgestellte Lehrplan von 1856 brachte gegenüber dem Normalplan von 1837 keine Mehrbelastung.

Trotzdem erhoben sich in den siebziger Jahren die Klagen von neuem und gaben den Anlaß zu der Circular-Verfügung vom 14. Oktober 1875, welche die früher erlassenen Vorschriften wiederholte und aufs neue einschärfte, ganz besonders aber die Veranlassung war, daß sich seitdem die Aufmerksamkeit der Direktoren und der Aufsichtsorgane dauernd dieser Frage zuwendete. Die Direktoren-Konferenzen haben diese oftmals zum Gegenstand ihrer Verhandlungen gemacht und auch durch Erörterung damit zusammenhangender Fragen (über Methode des Unterrichts, Verteilung der Klassenpensa, Abwechslung zwischen Exercitien und Extemporalien u. s. w.) eine Verminderung der häuslichen Arbeit zu ermöglichen gesucht. Bei der Beachtung, die jene Verhandlungen in den Kreisen der Lehrer finden, sind sie nicht ohne Frucht geblieben.

Obwohl nun die Resultate dieser Erwägungen und Beratungen gewiß zum großen Teil Eingang in die Praxis fanden, obwohl die Verordnungen gewiß im allgemeinen gewissenhaft befolgt wurden, obwohl die Zahl der Unterrichtsstunden keine größere wurde und die Lehrziele zum Teil die frühere Höhe nicht mehr erreichten, dauerten die Klagen fort. Eine ganze Reihe von Krankheitserscheinungen wurde der Schule zur Last gelegt, „Schulkopfweh", ja „Schulkropf" wurden konstatiert, und der Medicinalrat Dr. Hasse, Direktor der Irrenanstalt in Königslutter, behauptete sogar, daß die hohen Ansprüche der Schule an die Arbeitskraft der Schüler den Irrenanstalten einen hohen Prozentsatz von geistig Gestörten zuführten. Der Minister von Puttkamer widerlegte diese ganz unbegründete Behauptung im Abgeordnetenhause in der schlagendsten Weise; die angestellten Nachforschungen hatten ergeben, daß eher das Gegenteil der Fall ist. Unter den auf Veranlassung des Ministers eingegangenen Berichten von 17 Direktoren öffentlicher Irrenanstalten ergaben 15, daß „geistige Erkrankungen von Gymnasiasten weder häufig sind, noch da, wo sie beobachtet wurden, auf eine Überbürdung an der Schule zurückgeführt werden konnten." Die beiden übrigen Direktoren gaben sehr unbestimmte Erklärungen ab.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1882 wurde für die Gymnasien ein neuer Lehrplan und eine neue Prüfungsordnung eingeführt, und ein Ministerial-Erlaß über Turnen und Turnspiele nahm Bedacht auf die Erhaltung und Hebung der körperlichen und geistigen Frische der Jugend.

Das Eingehen der Behörden auf die Beschwerden scheint leider den Erfolg gehabt zu haben, daß man in ihm eine Anerkennung der Berechtigung derselben zu finden glaubte; so hörten denn Klagen und Petitionen immer noch nicht auf.

Auch diese fanden eingehende Beachtung, wie die im Ministerium ausgearbeitete Denkschrift betr. die Frage der Überbürdung der Jugend an unseren höheren Schulen (Centralbl. f. d. Unter. Verw. 1884 p. 202 ff.) und das dem Herrn Kultusminister am 19. Dez. 1883 erstattete Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen (ebenda p. 222 ff.) beweisen. Eine Circular-Verfügung vom 10. November 1884 regelte die Erholungspausen zwischen den Lehrstunden und die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler.

Es ist also gewiß alles geschehen, was die Arbeitslast der Schüler ohne bedeutende Herabsetzung der schon vor fünfzig Jahren gestellten Anforderungen vermindern und eine Erhaltung der körperlichen und geistigen Frische fördern kann. Nur eins ist unwiederbringlich dahin, die harmlose Gemütlichkeit der alten Herren, welche früher die sogenannten Nebenfächer vertraten und den lieben Schülern auf ihre Kosten eine Fülle des Vergnügens gewährten. Was jetzt auf den Schulen getrieben wird, wird auch mit Ernst getrieben, und das sehr zum Segen für Lehrer und Schüler. Der Schüler soll lernen, daß er alles, was er zu leisten hat, auch ordentlich leiste; es soll nicht durch lockere Praxis der Schule in ihm die Anschauung erweckt werden, daß er nach Nützlichkeits- (Versetzungs-) Rücksichten das Maß seiner Pflichterfüllung bestimmen dürfe. — Die Arbeit ist auf geistig und körperlich normale Schüler berechnet, und jeder, der dieser Anforderung entspricht, kann sie leisten, wenn er nicht durch ungünstige äußere Verhältnisse gehemmt wird oder infolge früherer Sünden noch allerhand nachzuholen hat. In letzterem Punkte fehlen allerdings auch öfters die Schulen; wer gar zu unreif versetzt oder aufgenommen wird, ist berechtigt, seinen Lehrern Vorwürfe zu machen über ihre übel angebrachte Milde. Hier liegt der Kern der ganzen Überbürdungsfrage.

Der neue Lehrplan vom 31. März 1882 brachte eine Entlastung namentlich für die Quarta, die früher allerdings etwas „überbürdet" war. In dieser Klasse begann sonst der eigentliche historische, der mathematische und der griechische Unterricht. Diesem Mißstand wurde dadurch abgeholfen, daß der Anfang des griechischen Unterrichts nach Untertertia verlegt wurde. Die übrigen Änderungen des Lehrplans bilden sicherlich keine Mehrbelastung, da der geringeren Stundenzahl für das Lateinische eine, wenn auch geringe, Herabsetzung der Zielforderung zur Seite steht.

Die neue Prüfungsordnung vom 27. Mai 1882 schaffte namentlich der Prima eine Erleichterung. Für das Abiturientenexamen fielen die Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische und ins Französische fort. Diese werden jetzt in der Obersekunda als Versetzungsarbeiten angefertigt und sind beim Entlassungsexamen den Prüfungsarbeiten beizufügen.*) Eine weitere, nicht unwesentliche Minderung der Arbeitslast liegt in dem in der neuen Prüfungsordnung vorgeschriebenen Fortfall des zusammenhangenden Geschichtsvortrags und des in Westfalen und der Rheinprovinz bisher üblichen Religionsaufsatzes. Endlich sei noch erwähnt, daß, um den für einzelne Fächer besonders begabten Schülern gerecht zu werden, gestattet ist, nicht genügende Leistungen in einem Fache durch mindestens gute Leistungen in einem anderen (obligatorischen) Lehrgegenstande als ergänzt zu erachten, mit der Beschränkung allerdings, daß die nicht genügende Leistung nicht unter das für die Versetzung nach Prima erforderliche Maß hinuntergeht. —

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Lehrziele in den letzten 50 Jahren keine Steigerung erfahren haben, wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß die Nebenfächer jetzt mit größerer Schärfe betont werden als früher. Dem steht aber eine naturgemäße Reaction gegen die Hauptfächer (wie jeder

*) Damit ist allerdings für die Obersekunda eine Vermehrung der Arbeit verbunden, da nicht nur in der Schule in Rücksicht auf jene Arbeiten die grammatischen Übungen mit größerem Nachdruck getrieben werden müssen, sondern auch die Schüler sich zu selbständigen Repetitionen des grammatischen Pensums in beiden Sprachen veranlaßt fühlen, weil ein Mißlingen der einen oder gar beider Arbeiten das Aufrücken in die Prima in Frage stellen kann, wenn auch die sonstigen Leistungen in jenen Sprachen zu wünschen übrig lassen oder noch in anderen Fächern Bedenken gegen die Versetzung erhoben werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrer der alten Sprachen in den oberen Klassen erfahren muß) und eine bessere Lehrmethode, sowie manche andere Verbesserungen gegenüber, von denen unten die Rede sein wird.

Wie leichtfertig aber auch jetzt noch geurteilt wird über den angeblich verderblichen Einfluß des Gymnasiums auf die Jugend, beweist ein Vortrag des Jenenser Professors W. Preyer. Seine „durch keinerlei Sachkenntnis getrübten" Vorwürfe haben eine gründliche Widerlegung erfahren durch den Gymnasialdirektor Matthias in den Preuß. Jahrb. Bd. 62, Heft 3 und offiziell im Centralbl. für d. ges. Unter. Verw. 1888 p. 460—471. Es scheint nicht überflüssig zu sein, auf diesen Fall näher einzugehen, wenn auch lediglich zu dem Zwecke, nachzuweisen, mit welcher Vorsicht die Anschuldigungen aufzunehmen sind, wenn von scheinbar so berufener Seite so haltlose Behauptungen ausgesprochen werden.

Preyer meint, daß unsere höheren Schulen, insbesondere die Gymnasien, „durchaus nicht den Fähigkeiten der Durchschnittsschüler entsprechen", und sucht das zu beweisen aus dem Umstande, daß das Reifezeugnis nicht erwerben „mehr als vier Fünftel" der jedes Jahr abgehenden Schüler. Im Centralbl. wird nachgewiesen, daß 1885 auf den Gymnasien und Progymnasien nahezu $^1/_3$ der ins Leben getretenen Schüler das Reifezeugnis erhielt. Ferner behauptet Preyer, daß in ganz Preußen 1885/86 nur 25 % der abgegangenen Schüler den Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Dienst erworben hätten. Die Ermittelungen sämtlicher Provinzial-Schulkollegien für das Jahr 1887/88 haben Folgendes ergeben:

Von den gymnasialen Anstalten gingen ab (auf die Universität oder ins Leben) 11 289.

Es erwarben den Berechtigungsschein:

1) Abiturienten, Primaner und Obersekundaner	5 443
2) von 2261 abgegangenen Untersekundanern	1 922
	7 365
	oder 65,2 %.

Von den aus Untersekunda Abgegangenen erhielten 1887/88 15 % den Berechtigungsschein nicht.

Wenn ferner Preyer behauptet, daß nur 5,8 % der gesamten Schüler 1885/86 den Berechtigungsschein erworben haben, so klingt das ganz haarsträubend, aber es ist völlig widersinnig, die Zahl der „Berechtigten" in solcher Weise in ein prozentuales Verhältnis zur Gesamtschülerzahl zu bringen. Gehören doch zu dieser auch die Primaner und Obersekundaner, welche die Berechtigung schon besitzen. Auch darf doch nicht ein Jahrgang Berechtigter neun Schülerjahrgängen gegenübergestellt werden. Ebenso verwunderlich ist die Behauptung, daß die Abiturienten nur 3,3% des gesamten Schülerbestandes ausmachen. In der Berichtigung des Centralblattes wird dazu bemerkt: „Auch wenn sämtliche Sextaner eines Gymnasiums Abiturienten der Prima würden, könnte die Zahl der letzteren doch immer nur $^1/_9$ der Gesamtfrequenz der Schule betragen." Im Jahre 1885 standen auf den Gymnasien und Progymnasien 12661 Sextanern 3618 Abiturienten gegenüber, also 28,1%. Wenn ferner die Abiturienten nur 14% aller Abgegangenen betragen, so ist zu bedenken, daß 1885 von sämtlichen 9- und 7jährigen Anstalten $^1/_3$ auf andere Schulen überging. — Ebenso unzutreffend sind die Bemerkungen Preyers über die zur Absolvierung des Gymnasiums gebrauchte Zeit. Er setzt das Alter der Sextaner zu niedrig, das der Abiturienten zu hoch an. Auch beachtet er nicht, daß manche Schüler in verhältnismäßig hohem Alter in die mittleren Klassen eintreten, weil die außerhalb der Gymnasialstadt wohnenden Eltern mit Rücksicht auf die Kosten und in der sehr berechtigten Absicht, ihre Kinder lange im Elternhause zu behalten, sie möglichst lange privatim unterrichten lassen. Was den geringen Prozentsatz der das eigentliche Gymnasialziel erreichenden Schüler anlangt, so ist nicht zu übersehen, daß viele Schüler das Ziel gar nicht erreichen wollen oder sollen, sondern nur die Erlangung des Berechtigungsscheines für den einjährigen Dienst im Auge haben, oder die Reife für Tertia, Sekunda oder Prima sich erwerben wollen, die ihnen den Eintritt in mehrere Berufsarten ermöglicht.

Über die angeblich bedrohte Wehrhaftigkeit unseres Volkes Folgendes. Der bekannte frühere Direktor des preußischen statistischen Bureaus, Dr. Engel, behauptete in der statistischen Zeitschrift 1868 Nr. 248, daß von den zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Militärpflichtigen 80—90% zur Ableistung der Wehrpflicht untauglich seien, von den übrigen dagegen nur 45—50%. Dem berühmten Statistiker

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war der Irrtum passiert, daß er die Zahl der zum einjährigen Dienst Berechtigten auf jährlich 18000 statt auf etwa 9000 ansetzte. Somit reducieren sich die 80—90% auf etwa 45%, und die Einjährigen würden also den übrigen Militärpflichtigen gleichstehen. Leider hat das Versehen viel Unheil angerichtet, da die Autorität Engels zur Folge hatte, daß seine Angabe ohne weiteres als richtig angenommen und als willkommene Handhabe gegen das verhaßte Gymnasium benutzt wurde. Eine durch den Herrn Minister des Innern angestellte Untersuchung ergab Folgendes. In den fünf Jahren 1877—81 wurden Berechtigungsscheine ausgestellt (Centralblatt 1884, p. 227)

auf Grund von Schulzeugnissen	44462
auf Grund einer Prüfung	2592
zusammen	47054
Freiwillige wurden eingestellt	21236
Rest	25818

Danach wären 55% der Berechtigten untauglich gewesen. Daß dieser Satz thatsächlich noch zu hoch gegriffen ist, da manche zum Dienst Taugliche nicht zum Eintritt in das Heer gelangen, wird an dem angeführten Orte näher nachgewiesen. Bestätigt wurde schon damals diese Annahme durch Berichte einzelner Gymnasialdirektoren, namentlich des Direktors Wendt, der für zwei badische Regimenter für die Zeit von 1875—1882 Ermittelungen angestellt hatte. Bei dem einen wurden 20% als untauglich befunden, darunter wegen Körperschwäche nur 9%, bei dem andern 33,8%, darunter wegen Körperschwäche 7,8%. Die Wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen erklärte **1883** in ihrem Gutachten: „Wir vermögen aus dem vorliegenden Stoffe nicht zu ersehen, daß die Abiturienten und die mit dem Berechtigungszeugnisse für den einjährigen Militärdienst von höheren Schulen abgehenden jungen Männer eine bedenklich hohe Zahl von Schwächlingen einschließen. Im Gegenteil, das Ergebnis der erwähnten Feststellungen erinnert stark an dasjenige, was die uns vorgelegte Denkschrift aus einem Immediatbericht vom 28. November **1837** citiert, daß „bezüglich der Tauglichkeit für den Militärdienst die aus den Gymnasien hervorgegangenen Jünglinge und die Studierenden ungleich günstiger stehen als die Handels- und Kunstbeflissenen". Aus einem Bericht der Kriegsverwaltung, welche auf Ersuchen des Unterrichtsministeriums genauere Auskunft über die 25818 Nichteingestellten gab, fügen wir noch hinzu, daß nicht 55%, sondern nicht ganz 22% der „Berechtigten" als dauernd untauglich ausgemustert sind. (Centralblatt **1888** pag. 470). Es sind in den Jahren 1877—81 von den Freiwilligen als tauglich eingestellt 45%, als untauglich ausgemustert 22%, als bedingt tauglich oder zeitig untauglich der Ersatzreserve zugewiesen annähernd 33%.

„Es ist damit festgestellt", so schließt die Berichtigung im Centralblatt, „daß bis auf eine bei den Einjährigen mehr verbreitete, jedoch die Wehrtauglichkeit nicht wesentlich beschränkende und von der Rekr. Ord. unter die „geringen körperlichen Fehler" gerechnete Kurzsichtigkeit die Einjährigen mit gleicher körperlicher Rüstigkeit ihrer Militärpflicht genügen wie die Dreijährigen."

Die Kurzsichtigkeit ist allerdings unter den Schülern der höheren Lehranstalten in bedenklichem Maße verbreitet, auch ist nicht zu leugnen, daß das Übel während der Schulzeit zunimmt. Sehr dankenswerte Untersuchungen hierüber hat der Professor Cohn in Breslau angestellt, und eine Zusammenstellung der Resultate verschiedener Untersuchungen giebt Dr. Colsmann in Barmen in seiner Schrift: „Die überhand nehmende Kurzsichtigkeit unter der deutschen Jugend" (1877). Professor Cohn fand bei der Untersuchung in mehreren Dorfschulen nur 1—1½% Kurzsichtige, in den untersten Klassen der städtischen Elementarschulen 2%, in den obersten Klassen schon 9%; in den Gymnasien stieg die Kurzsichtigkeit von 12% in Sexta auf 55% in Prima. Ähnliche Ergebnisse stellten sich für die höheren Schulen heraus bei den Untersuchungen anderer Ärzte in Wien, Frankfurt, Wiesbaden, München, Königsberg (hier 62% in Prima) u. s. w.; in Heidelberg stieg merkwürdiger Weise die Zahl der Kurzsichtigen von 4% in der Sexta auf 100% in Prima. Es ist nun allerdings nicht zu leugnen, daß, wenn man erst auf Krankheiten fahndet, ihre Zahl leicht zunimmt. Wie weit das Übel früher verbreitet war, weiß man nicht. Früher wurden keine Untersuchungen angestellt, jetzt wird die geringste Abweichung von der Normalsichtigkeit sofort als Krankheitserscheinung registriert. Trotzdem verdienen jene Ergebnisse gewissenhafte Beachtung von seiten der Eltern und Lehrer. Wenn man aber aus dem Gläsertragen Schlüsse ziehen will, wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das oft geschieht, so ist dem entgegenzuhalten, daß dasselbe bei uns zur Mode geworden ist und mancher, der durch seine Augen genügend bedient wird, durch Monocle, Kneifer oder Brille seiner Persönlichkeit eine gewisse Hebung zu verschaffen sucht. In anderen Ländern sieht man viel weniger Augengläser, und doch haben ärztliche Untersuchungen an höheren Anstalten in Frankreich, England, Rußland, Nordamerika ähnliche Zahlen ergeben wie bei uns. Sehr befremdend ist ferner, daß jetzt, wo durch zweckmäßige Subsellien (wenigstens an den meisten Anstalten), durch hellere Klassenzimmer, durch Drucke, die gewiß einen Fortschritt bilden gegen den der alten Klassikerausgaben, durch sorgfältigere Beachtung der Schüler dem Übel gesteuert wird, die Kurzsichtigkeit so sehr zunehmen soll.

Auffallend ist die Thatsache, daß von den gewiß noch nicht überbürdeten Sextanern 12%, von den um mehrere Jahre älteren Schülern der obersten Klassen städtischer Elementarschulen nur 9% als kurzsichtig befunden wurden. Es ergiebt sich daraus doch wohl, daß unsere Schüler zum großen Teil an vererbter Kurzsichtigkeit leiden. Das Zunehmen des Übels ist vielleicht zum Teil daraus zu erklären, daß nicht wenige Schüler zu Hause unter ungünstigen Verhältnissen ihre Arbeiten machen müssen, daß nicht genügend auf die Körperhaltung geachtet, daß oft in der Dämmerung gearbeitet wird, daß bei dem oft reichlichen Taschengeld und der Billigkeit der Indianer- und Räubergeschichten, deren Druck sehr viel zu wünschen läßt, die Mußestunden mit einer die Augen angreifenden Lektüre ausgefüllt werden, nicht selten sogar im Bette gelesen wird.

Ganz leichtfertiger Weise werden überhaupt alle während der Schuljahre zu Tage tretenden Krankheitszustände und Schwächeerscheinungen der Schule zugeschoben, wenn man auch vorsichtig von einer Schädigung der Gesundheit „während der Schulzeit" spricht. Das Gymnasium bekommt doch die Schüler erst nach vollendetem neunten Lebensjahre und entläßt den größten Teil derselben nach fünf oder sechs Jahren. Wer zur normalen Zeit in die Sexta eintritt, kann mit 15 oder 16 Jahren im Besitze des Berechtigungsscheines sein, wer mehr als sieben Jahre dazu gebraucht, nimmt entweder wegen körperlicher Schwäche oder wegen geringer geistiger Begabung eine Ausnahmestellung ein, oder er ist nicht fleißig und fällt somit nicht unter die Kategorie der Überbürdeten. Auch wird doch etwa ein Fünftel jener Zeit, also ein Jahr, durch die Ferien ausgefüllt.

Die Höhe des mit einer gesunden Entwickelung des Körpers und des Geistes vereinbarten Arbeitsmaßes ist in allgemein gültiger Weise schwer festzustellen, da die Intensität der Arbeit und die zweckmäßige Unterbrechung derselben durch Erholungspausen dabei in Betracht kommen. Auch können Feststellungen über die Arbeitszeit nur gemacht werden mit Rücksicht auf Schüler, die vollständig auf dem Standpunkte ihrer Klasse stehen, eine normale Begabung und normale körperliche Widerstandsfähigkeit besitzen. Ein Vergleich mit der früheren Zeit fällt hier sehr zu Gunsten der Gegenwart aus. In älterer Zeit wurden nicht selten 36—38 Schulstunden gegeben, ohne daß die Anforderungen an die häusliche Thätigkeit geringer waren. Hiecke in seinem Buch über den deutschen Unterricht (1842) setzt für den Primaner täglich zwölf, (sonntäglich sechs) Arbeitsstunden an, und Hiecke war ein sehr humaner Mann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies viel zu hoch gegriffen ist, jetzt wird niemand mehr einem Primaner soviel zumuten. In einer Ministerial-Verfügung vom 29. März **1829** heißt es: „Den Schülern der oberen Klassen kann wohl zugemutet werden, sich täglich fünf Stunden hindurch außer der Schulzeit, sei es mit Lösung der ihnen gestellten Aufgaben oder mit freigewählten Arbeiten, zu beschäftigen, während für die Schüler der unteren Klassen täglich 3 Arbeitsstunden genügen mögen." Die westfälischen Direktorenkonferenzen von **1829** und **1837** setzen für alle Klassen vier Stunden an. Die Circular-Verfügung vom 10. November **1884** setzt im Einklang mit der von der Wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen abgegebenen Erklärung folgendes Zeitmaß für die häusliche Beschäftigung der Schüler fest: VI. 1 Stunde, V. 1½ Stunden, IV., IIIb. 2 Stunden, IIIa., IIb. 2½ Stunden, IIa., I. 3 Stunden. Das Zeitmaß ist berechnet auf fleißige Schüler mittlerer Begabung, die vollkommen auf dem Standpunkte ihrer Klasse stehen. Die Mehrzahl der Schüler der Obersekunda des hiesigen Gymnasiums kommt mit drei Stunden häuslicher Arbeit aus, in der Untersekunda scheint dasselbe der Fall zu sein, in Unterprima ergaben Nachfragen allerdings, daß drei Stunden nicht ausreichen.

Die Zahl der Unterrichtsstunden hat in den letzten 50 Jahren nicht zugenommen, wie die folgende Übersicht ergiebt:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrplan von 1837.

Lehrgegenstände:	Prima	Sekunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta
Lateinisch	8	10	10	10	10	10
Griechisch	6	6	6	6	—	—
Deutsch	2	2	2	2	4	4
Französisch	2	2	2	—	—	—
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3	—	—
Rechnen und geometrische Anschauungslehre	—	—	—	—	4	4
Physik	2	1	—	—	—	—
Philosophische Propädeutik	2	—	—	—	—	—
Geschichte und Geographie	2	3	3	2	3	3
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2
Zeichnen	—	—	—	2	2	2
Schönschreiben	—	—	—	1	3	3
Gesang	—	—	2	2	2	2
Zahl der wöchentlichen Lehrstunden	30	30	32	32	32	32
Hebräisch für die künftigen Theologen	2	2				

Lehrplan von 1856.

Lehrgegenstände:	Prima	Sekunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta
Religion, wöchentl. Stunden	2	2	2	2	3	3
Deutsch	3	2	2	2	2	2
Lateinisch	8	10	10	10	10	10
Griechisch	6	6	6	6	—	—
Französisch	2	2	2	2	3	—
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	2	2
Mathematik und Rechnen	4	4	3	3	3	4
Physik	2	1	—	—	—	—
Naturkunde	—	—	2	—	2	2
Zeichnen	—	—	—	2	2	2
Schreiben	—	—	—	—	3	3
	30	30	30	30	30	28

Nicht verzeichnet ist hier der Unterricht im Hebräischen, im Gesang und im Turnen.

Lehrplan von 1882.

Lehrgegenstände:	Prima	Sekunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta
Religion	2	2	2	2	2	3
Deutsch	3	2	2	2	2	3
Lateinisch	8	8	9	9	9	9
Griechisch	6	7	7	—	—	—
Französisch	2	2	2	5	4	—
Geschichte und Geographie	3	3	3	4	3	3
Rechnen und Mathematik	4	4	3	4	4	4
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2
Physik	2	2	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	2	2
Zeichnen	—	—	—	2	2	2
Dazu Hebräisch, Gesang und Turnen.	30	30	30	30	30	28

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zugenommen haben die Erholungspausen. Diese betragen bei vierstündigem Vormittags- und zweistündigem Nachmittagsunterricht 40 Minuten, am Mittwoch und Sonnabend 30 Minuten, also wöchentlich $3^2/_3$ Stunden, täglich etwa 37 Minuten. Wenn man die Arbeitszeit der Schüler mit der Zahl der Bureaustunden, die der Staat seinen Beamten vorschreibt, vergleicht und behauptet, daß die Schule von den Schülern doch nicht mehr verlangen dürfe als der Staat von seinen Beamten, so ist doch auch die zehn Wochen, also ein Fünftel des Jahres, betragende Ferienzeit mit in Betracht zu ziehen und ebenso der Umstand, daß doch nicht alle Schulstunden starke Anspannung des Geistes verlangen. Bringt man jene Erholungspausen in Anschlag, so bleiben durchschnittlich täglich fünf Schulstunden, rechnet man dazu drei Arbeitsstunden, so würden, wie schon Hufeland verlangte, acht Stunden der Arbeit zufallen, acht Stunden dem Schlaf und acht Stunden sonstiger Erholung übrig bleiben. Allerdings setzt jenes Maß häuslicher Beschäftigung wirklich angestrengtes Arbeiten und Aufmerksamkeit in den vorbereitenden Unterrichtsstunden voraus.

Gar zu leicht darf es den Schülern denn doch auch nicht gemacht werden, namentlich in den oberen Klassen. Der schon jetzt viel zu starke Zudrang zum akademischen Studium würde dann noch zunehmen. Und wenn auch dem Elternhause der Hauptteil der Erziehungsaufgabe zufällt, so bildet diese doch auch einen wesentlichen Teil der Pflicht der Schule; das Haupterziehungsmittel derselben ist aber die Gewöhnung an Arbeit, an gewissenhafte, wenn auch unbequeme und manchmal schwere Pflichterfüllung. So heißt es in der Ministerial-Verfügung vom 29. März **1829**: „Das Ministerium erachtet es im allgemeinen für notwendig, daß den die Gymnasien besuchenden jungen Leuten, welche sich den gelehrten Studien und demnächst einem Berufe widmen wollen, welcher Universitätsstudien erfordert, ihr Vorhaben nicht zu leicht gemacht wird, daß ihnen vielmehr in der Schule und mittels derselben die Beschwerden, Mühseligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidlichen Bedingungen eines erfolgreichen, dem Dienst der Wissenschaft, des Staates und der Kirche gewidmeten Lebens sind, vergegenwärtigt, und sie früh an den Ernst ihres Berufes gewöhnt und zur Ertragung der mit demselben verbundenen Arbeiten gestählt werden."

Jetzt herrschen allerdings in vielen Kreisen andere Anschauungen. Es wird zugegeben, daß manche Eltern aus Ehrsucht ihre wenig begabten Kinder auf das Gymnasium schicken und „dieselben mit aller Gewalt durch dasselbe hindurchzudrücken versuchen", es wird eingeräumt, daß manche andere hier nicht näher zu erörternde Verhältnisse nicht selten einen normalen Erfolg des Unterrichts beeinträchtigen, daß namentlich das Streben nach der Berechtigung zum einjährigen Dienst den höheren Schulen viele nach Neigung und Fähigkeit nicht Berufene zuführt, aber daraus wird nicht der richtige Schluß gezogen, daß in solchen Fällen sich die Eltern in die daraus hervorgehenden Mißstände fügen müssen, auch kein Unglück, sondern einen Segen darin erblicken sollen, wenn ein solcher Schüler einmal sitzen bleibt, sondern es wird allen Ernstes verlangt, daß die Unterrichtsverwaltung bei Feststellung des Lehrplanes jene Verhältnisse berücksichtige, „da den Eltern nicht verwehrt werden kann" (so heißt es in einer Schrift), „ihre Söhne auf diejenige Schule zu schicken, die sie für gut halten, und so lange sie es für gut halten".

Obige Zusammenstellungen zeigen, daß die gegen das Gymnasium erhobenen Anschuldigungen stark übertrieben, zum Teil unbegründet sind. Vollständig ohne Grund ist die Klage, daß das Lehrverfahren die Schuld an der vermehrten Belastung der Schüler trage. Es soll nicht geleugnet werden, daß auch hier noch manches gebessert werden kann. Es ist aber in den letzten Jahrzehnten sehr vieles geschehen, was die Erreichung des Zieles zu erleichtern geeignet ist. Wir wollen hier auf einige Punkte hinweisen. Die Tendenz des Unterrichts geht in viel höherem Grade als früher dahin, alle Schüler gleichmäßig vorwärts zu bringen und besonders die Schwachen zu fördern, während früher oft der Lehrer sich vorzugsweise mit den Begabten beschäftigte. Während früher die Schulstunden oft mit Aufgeben und Abfragen ausgefüllt, Paragraphen in der Grammatik zum Unterstreichen einfach vorgelesen wurden und dem Schüler überlassen blieb sich zu Hause mit dem Pensum abzufinden, werden jetzt die syntaktischen Regeln sorgfältig erklärt und an Beispielen zum Verständnis gebracht und eingeübt, sodaß für den aufmerksamen Schüler nur geringe häusliche Arbeit übrig bleibt. So wird auch in anderen Fächern der Schwerpunkt des Lernens viel mehr als früher in die Schule verlegt. Auch wird jetzt mehr als früher darauf geachtet, daß das auf den früheren Stufen Gelernte dem Gedächtnis erhalten bleibe. Die zu diesem Zweck angestellten Wiederholungen bilden keine Erhöhung des Arbeitsmaßes, da sie nicht ausschließlich der häuslichen Arbeit überlassen bleiben, sondern nicht selten mündlich in der Klasse stattfinden. Sie schaffen dem Schüler eine wesentliche Erleichterung durch Erhaltung einer sicheren Grundlage. Eine Entlastung liegt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch in der öfteren Ersetzung der Exercitien durch Extemporalien, falls diese nicht ein gar zu großes Repetitionspensum voraussetzen. In der Lektüre wird das Hauptgewicht auf das Nachübersetzen gelegt und dieses durch eine Musterübersetzung des Lehrers erleichtert. In den unteren und mittleren Klassen wird in der Regel bei Beginn der Lektüre eines neuen Schriftstellers eingehende Anleitung zur Präparation gegeben. Die schwierigeren Klassiker, wie Äschylus und Aristoteles, sind aus den Lehrplänen vollständig verschwunden, eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche wird wohl nirgends mehr verlangt. Ebenso ist das früher soviel geübte Paradigmenschreiben wohl überall in Fortfall gekommen, metrische Übungen kommen kaum noch vor, das Zeichnen geographischer Karten wird als Hausaufgabe nicht mehr in dem Maße verlangt wie früher. Die zu lernenden Regeln der Formenlehre sind bedeutend kürzer geworden, ihre Zahl hat abgenommen. Auch in der Syntax ist manches Überflüssige über Bord geworfen, und die Regeln haben eine kürzere und bestimmtere Fassung erhalten. Dazu kommt, daß die Resultate neuerer Forschungen auch den Schülern zu gute kommen, da manches, was früher gedächtnismäßig angeeignet werden mußte, jetzt dem Verständnis übermittelt werden kann, so z. B. in der griechischen Formenlehre. Auch ist die äußere Anordnung des grammatischen Stoffes in den Lehrbüchern eine übersichtlichere geworden. Dem Schüler der unteren und mittleren Klassen wird die Vorbereitung auf die Lektüre erleichtert durch handlichere und zweckmäßigere Spezialwörterbücher, die ihm raschere Bewältigung des lexikalischen Materials und damit eine leichtere und richtigere Erfassung des Inhalts ermöglichen. Wenn noch darüber geklagt wird, daß die Themata zu den deutschen Aufsätzen oft in gar keinem Verhältnis zu der Urteilskraft und dem Wissen der Schüler stehen und zum Beweise dafür Aufsätze angeführt werden über „das Wesen der Poesie", „die formalen Merkmale des höchsten Gutes" u. s. w., so beruhen solche Klagen jedenfalls auf vereinzelten Vorkommnissen. Sehr selten werden vom Schüler Aufsätze verlangt über ganz abstrakte oder ihm unbekannte Gegenstände; es wird weit mehr als früher Rücksicht darauf genommen, daß die Aufgaben nicht über den Gesichtskreis des Schülers hinausgehen und in engerer Verbindung mit den Stoffen des Unterrichts stehen.

Auch ist noch zu erwähnen, daß die Frage, wie die häusliche Arbeit innerhalb der richtigen Grenzen zu halten sei, Gegenstand öfterer Beratungen der Lehrerkonferenzen bildet, und gewiß nicht ohne Erfolg. Stellt sich bei dem Verlesen der Aufgaben am Schluß der letzten Schulstunde heraus, daß das richtige Maß überschritten ist, so hat der anwesende Lehrer das Recht und die Pflicht, für Abhülfe zu sorgen. Durch wohlüberlegte Festsetzung der Abgabetage für schriftliche Arbeiten wird dafür gesorgt, daß diese sich nicht zu sehr häufen, sondern die einzelnen Wochen und Tage möglichst gleichmäßig belastet werden.

Auch darauf wird mehr als früher Bedacht genommen, daß die Ferien ihrem Zwecke entsprechen. In den Osterferien hat der Schüler gar nichts zu thun, für die Weihnachtszeit werden nur die laufenden Aufgaben gemacht; nur in den großen Sommerferien werden größere Repetitionen, in den oberen Klassen auch wohl zusammenhängende Lektüre verlangt.

Strafarbeiten werden nur selten aufgegeben, sehr selten solche, die mit der Natur des betreffenden Vergehens in keinem Zusammenhange stehen. In dem geistlosen und geisttötenden Abschreiben von trivialen Sätzen, von Paradigmen, Lesestücken, Gedichten, ja einzelnen Wörtern wird nicht mehr eine Sühne für Unordnung, schlechtes Betragen u. s. w. gesucht.

Die Strafe des Nachsitzens wurde früher viel öfter verhängt als jetzt.

Dazu kommen noch andere Umstände. Es sei hier noch einmal darauf hingewiesen, daß viele Bücher, namentlich die Klassikerausgaben, einen größeren und deutlicheren Druck erhalten haben, daß die Schulräume jetzt größer und heller sind, daß für gute Ventilation, für zweckmäßige Bänke und Tische jetzt an den meisten Anstalten gesorgt ist. Wo dies nicht der Fall ist, trifft die Schule kein Vorwurf. Endlich sind die Klassen nicht mehr so überfüllt, wie es in früheren Zeiten oft der Fall war. In der Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Realgymnasien vom 6. Oktober 1859 wurde hinsichtlich der Schülerfrequenz als Maximum für die unteren Klassen die Zahl von 50, für die mittleren die von 40, für die oberen die von 30 festgesetzt, und diese Bestimmung fand seitdem auch auf die Gymnasien Anwendung.

Wenn nun trotz der beständigen, durch viele zweckmäßige Verordnungen bethätigten Aufmerksamkeit der Behörden auf das Wohl der den Schulen anvertrauten Jugend, trotz des besseren Lehrverfahrens, trotz des Zusammenwirkens mancher anderer die Erhaltung der Gesundheit fördernder und die Erreichung des Lehrziels erleichternder Umstände bei unveränderter Höhe der Anforderungen noch immer viele Schüler

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zeitweilig oder immer überbürdet sind*), so wird die Vermutung sehr nahe gelegt, daß der Grund des Übels in Verhältnissen liegt, die sich der Einwirkung der Behörden und der Schule entziehen.

Der Wunsch der Eltern, ihren Söhnen eine angesehenere Lebensstellung zu verschaffen, als sie selbst einnehmen, ist ja ganz natürlich, noch natürlicher das Bestreben, ihre Kinder nicht unter ihre eigene sociale Stellung hinabsinken zu sehen. Nur darf in den Fällen, wo die unerläßlichen Vorbedingungen für einen normalen Erfolg des zu diesem Zwecke nötigen Gymnasialbesuchs fehlen und der Sohn infolgedessen während der ganzen Schulzeit seines Lebens nicht froh wird, der Schule kein Vorwurf gemacht werden. Eine Herabsetzung der Lehrziele würde nicht nur die Vorbereitung für die Universitätsstudien schädigen, sondern auch, wie schon oben bemerkt, den schon zu starken Zudrang zu diesen Studien vermehren. Eine Anstalt, die vorzugsweise dazu berufen ist, demjenigen Teile unserer Jugend, der künftig auf Grund höherer Geistesbildung im öffentlichen Leben eine leitende Stellung einnehmen soll, die nötige Grundlage zur Erreichung und Erfüllung diesf Berufes zu geben, muß von ihren Zöglingen Anspannung der Geisteskräfte verlangen. Den Ansprüchen des Gymnasiums wird aber auch ein mittelmäßig begabter Schüler ohne Überanstrengung genügen, wenn umsichtige, strenge Zucht des Elternhauses der leider jetzt so häufigen Zerstreutheit und Zerfahrenheit entgegenwirkt. Es wäre thöricht und widerspräche der Erfahrung, für jeden Charakterfehler die Schuld der Erziehung beimessen zu wollen. Trotzdem mögen einige Winke gestattet sein. Schon der Spieltrieb soll bei den Kindern in Zucht genommen werden, indem man auch im Spiel für Ordung und Beharrlichkeit sorgt. Man dulde nicht, daß das Kind von einem zum andern flüchtig überspringe. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber ist es, daß der Knabe auch schon in der Vorschule oder der Volksschule seine Arbeiten pünktlich und gewissenhaft erledigt, damit er sich von Anfang an daran gewöhnt, die Forderungen der Schule ernst aufzufassen. Auch bei dem sechsjährigen Knaben dürfen Achtlosigkeit, Flüchtigkeit, Trägheit nicht leicht genommen werden. Er wird durch strenge Aufsicht in dieser Beziehung am besten vor der späteren sogen. Überbürdung bewahrt. Man hört häufig, daß den Vätern die Zeit fehle, sich um die Kinder viel zu kümmern, da mögen denn die Mütter eingreifen. Es ist darauf zu achten, daß der Knabe regelmäßig seine Pflicht thue. Manche Schüler arbeiten zwar im ganzen genug, aber stoß- und ruckweise, und ein fauler Tag hat natürlich einen überbürdeten zur Folge. Der faule Tag wird nicht beachtet, der „überbürdete" führt zu Klagen über die grausame Schule.

Oft vernachlässigen auch Schüler fast den ganzen Sommer hindurch ihre Pflicht, Folge davon ist im Winter der Jammer über gar zu große Arbeitslast oder Trauer um ein verlorenes Jahr. Rechtzeitige Mitteilungen der Lehrer finden leider nicht selten zu geringe Beachtung; einige Wochen vor Ostern soll oft noch rasch durch Privatstunden alles wieder gut gemacht werden. Sehr wichtig ist es auch, daß der Schüler die schriftlichen Arbeiten nicht bis zum letzten Tage verschiebt, ebenso wichtig, daß er jeden Tag rechtzeitig an die Arbeit kommt und nicht erst am späten Abend. Damit soll indes keineswegs gesagt sein, daß sich die häusliche Arbeit unmittelbar an den Schluß der Schulstunden fügen müsse, es ist vielmehr durchaus notwendig, daß eine längere Pause, etwa von $1^1/_2$ Stunden, eintritt. Diese Zeit muß aber bei nicht gar zu schlechtem Wetter im Freien zugebracht werden. Daß häusliche Aufsicht die Benutzung unerlaubter Hülfsmittel nach Möglichkeit verhindern muß, versteht sich von selbst.

Da die Schule so oft für alle Leiden verantwortlich gemacht wird, die während der Schulzeit sich einstellen, so sei noch bemerkt, daß die Nachsicht der Eltern zuweilen den Kindern das Rauchen gestattet in einem Alter, in dem es auf die Gesundheit schädlich wirken muß, ja daß dem Knaben zur vermeintlichen Stärkung einige Flaschen Bier auf den Arbeitstisch gestellt werden.

Sehr verderblich ist es, wenn der jetzt so großen Vergnügungssucht der Jugend durch gar zu reichliches Taschengeld Vorschub geleistet wird. Zweck der Spaziergänge an Sonntagen oder an freien Nachmittagen ist nicht immer eine Erholung in freier Natur, sondern öfters die Abhaltung von Trinkgelagen in obskuren Restaurationen außerhalb des Stadtbezirks, was um so schlimmer ist, als derartige Gelage häufig mit dem Verbindungswesen zusammenhangen. Die unerlaubte Vorwegnahme der dem studentischen Leben vorbehaltenen Genüsse schädigt in hohem Grade die Gesundheit des Körpers und die Frische des Geistes und führt zu schwerer Korruption des Charakters, wie die Statuten solcher Verbin-

*) 1883 stellten bei einer für Preußen angeordneten Untersuchung nur drei Oberpräsidenten und zwölf Schulräte eine Überbürdung der Schüler in Abrede.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dungen darthun. Die Schule ist nur in geringem Maße imstande, solchen Ausschreitungen auf die Spur zu kommen und sie zu verhüten. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule trägt in erster Linie das Elternhaus.

Wenn ein Schüler zu viel zu arbeiten hat, ohne daß derartige äußere Einflüsse die Arbeitsfähigkeit vermindern, so ist noch keineswegs gesagt, daß die Schule zu viel verlangt. Je mehr der Unterricht dahin strebt, den Lernstoff in der Schule zum Verständnis zu bringen und einzuüben, desto wichtiger ist die Aufmerksamkeit während des Unterrichts. Ein unaufmerksamer Schüler hat zu Hause doppelte Arbeit. Wer seine Pflicht nicht regelmäßig erfüllt, ist bei größeren Repetitionen natürlich überbürdet, er kann vielleicht bis in die späte Nacht hinein arbeiten und doch am folgenden Tage wegen ungenügender Leistung getadelt werden. Schüler der oberen Klassen, und zwar nicht nur unbemittelte, büßen oft durch zu vieles Stundengeben ihre geistige Frische ein. Andererseits wird nicht selten die Verwendung der Mußestunden zu körperlicher und geistiger Erholung durch Privatunterricht, namentlich in der Musik, beeinträchtigt. Ob dieser Unterricht angebracht ist oder nicht, müssen die Eltern entscheiden. Hier soll nur darauf als auf eine Quelle der Überbürdung hingewiesen werden, für welche die Schule nicht verantwortlich ist. Auch der zerstreuende Einfluß der Tanzstunden macht sich zuweilen in der Schule geltend.

Überbürdet ist zeitweilig auch mancher, der das Gymnasium nicht von Anfang an durchmacht, sondern in die mittleren Klassen aufgenommen wird. Schon der Eintritt in ganz neue örtliche Verhältnisse wirkt zerstreuend. Außerdem muß sich der Schüler an die neuen Lehrer gewöhnen und sich in die fremde Schülerumgebung einleben, weshalb auch schon der Übergang von einem Gymnasium auf ein anders hemmend auf ein normales Fortschreiten einwirken kann. Dazu kommt, daß ein solcher Schüler sich in verschiedene neue Lehrbücher einarbeiten muß, daß er manche Regeln in anderer Fassung zu lernen, andere Beispiele sich einzuprägen hat und manches lernen muß, was er früher nicht gehabt hat, dessen Kenntnis aber im Interesse der Gleichmäßigkeit der Ausbildung zu verlangen ist. Viele ungerechtfertigte Klagen über das Gymnasium rühren auch von den Schülern her, die sich nur den Berechtigungsschein für den einjährigen Dienst erwerben wollen. Nicht wenige derselben haben nur diesen Zweck im Auge, und es fehlt ihnen oft das wissenschaftliche Streben, welches das Gymnasium bei seinen Schülern voraussetzen muß. Sie ziehen von den Bildungselementen des Gymnasiums keinen den Opfern an Arbeit, Zeit und Geld entsprechenden Nutzen und sollten deshalb, wo die Möglichkeit gegeben ist, lieber das Realgymnasium besuchen, das ihnen eine ihrem künftigen Berufe mehr entsprechende Vorbildung giebt.

Auch die Frage, wann der Knabe in die Sexta eintreten soll, verdient sorgfältige Überlegung. Trotz der Bestimmung, daß vor vollendetem neunten Lebensjahr kein Schüler aufgenommen werden soll, macht sich ab und an das Bestreben geltend, schon vor diesem Termine die Aufnahme zu erwirken. Ein geistig geweckter und körperlich kräftiger Knabe wird auch bei früherem Alter in den unteren Klassen vielleicht gut fortkommen, in den mittleren und oberen wird sehr oft ein Rückschlag eintreten. Es ist in letzter Zeit mehrfach die Forderung aufgestellt, als Altersminimum für den Eintritt in die Sexta das vollendete zehnte Lebensjahr festzusetzen. Wenn nun auch im allgemeinen dies nicht als nötig erscheint, so sollten doch körperlich schwache oder geistig langsam sich entwickelnde Knaben nicht eher auf ein Gymnasium geschickt werden. Es liegt sonst die Gefahr nahe, daß Überreizung des Gehirns Erschlaffung herbeiführt und fruchtlose Anstrengung Unlust am Lernen veranlaßt. Dazu kommt, daß ein zu frühzeitiges Beziehen der Universität nicht ohne Bedenken ist, da bei der Freiheit des Studentenlebens Festigkeit des Charakters und körperliche Widerstandsfähigkeit von großer Bedeutung sind. —

Fassen wir obenstehende Bemerkungen zusammen, so ergiebt sich, daß bei der Überbürdungsfrage manche Faktoren in Rechnung zu bringen sind, für welche die Schule keine Verantwortung trägt.

Zum Schlusse sei noch in Erinnerung gebracht, daß infolge der Circ.-Verf. vom 14. Oktbr. 1875 am Schluß der Schulnachrichten in den Programmen von 1876 an die Eltern das Ersuchen gerichtet wurde, dem Direktor oder dem Klassenordinarius Mitteilung zu machen, wenn ihnen das zuträgliche Maß der häuslichen Arbeitszeit überschritten zu werden scheine. Eine solche Mitteilung werde dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachteile gereichen, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führen. —

Damit ist der richtigste Weg angegeben, auf dem etwaige Übelstände beseitigt werden können. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dungen darthun. Die
Spur zu kommen und si
der Schule trägt in erst

Wenn ein Schüler
vermindern, so ist noch
hin strebt, den Lernstoff
Aufmerksamkeit während
Wer seine Pflicht nicht
vielleicht bis in die späte
getadelt werden. Schüle
Stundengeben ihre geistig
körperlicher und geistiger
Unterricht angebracht ist
Quelle der Überbürdung
zerstreuende Einfluß der

Überbürdet ist zeit
in die mittleren Klassen
zerstreuend. Außerdem
Schülerumgebung einleben
mend auf ein normales
schiedene neue Lehrbücher
Beispiele sich einzuprägen
aber im Interesse der Gl
über das Gymnasium rüh
einjährigen Dienst erwe
fehlt ihnen oft das wisse
Sie ziehen von den Bil
entsprechenden Nutzen un
besuchen, das ihnen eine

Auch die Frage,
Trotz der Bestimmung,
macht sich ab und an da
geistig geweckter und körp
leicht gut fortkommen, i
letzter Zeit mehrfach die
vollendete zehnte Lebensja
sollten doch körperlich
Gymnasium geschickt werd
herbeiführt und fruchtlo
zeitiges Beziehen der Uni
keit des Charakters und

Fassen wir obenste
manche Faktoren in Rech

Zum Schlusse sei
am Schluß der Schulnach
wurde, dem Direktor ode
der häuslichen Arbeitszeit
Schüler in keiner Weise
suchung der Sache führen.

Damit ist der richt

tande, solchen Ausschreitungen auf die
das Verhalten der Schüler außerhalb

tige äußere Einflüsse die Arbeitsfähigkeit
verlangt. Je mehr der Unterricht da-
n und einzuüben, desto wichtiger ist die
Schüler hat zu Hause doppelte Arbeit.
titionen natürlich überbürdet, er kann
nden Tage wegen ungenügender Leistung
unbemittelte, büßen oft durch zu vieles
ten die Verwendung der Mußestunden zu
in der Musik, beeinträchtigt. Ob dieser
Hier soll nur darauf als auf eine
ule nicht verantwortlich ist. Auch der
chule geltend.
icht von Anfang an durchmacht, sondern
in ganz neue örtliche Verhältnisse wirkt
hrer gewöhnen und sich in die fremde
einem Gymnasium auf ein anders hem-
nt, daß ein solcher Schüler sich in ver-
in anderer Fassung zu lernen, andere
früher nicht gehabt hat, dessen Kenntnis
gen ist. Viele ungerechtfertigte Klagen
nur den Berechtigungsschein für den
en nur diesen Zweck im Auge, und es
n bei seinen Schülern voraussetzen muß.
den Opfern an Arbeit, Zeit und Geld
gegeben ist, lieber das Realgymnasium
Vorbildung giebt.
n soll, verdient sorgfältige Überlegung.
ein Schüler aufgenommen werden soll,
mine die Aufnahme zu erwirken. Ein
erem Alter in den unteren Klassen viel-
ft ein Rückschlag eintreten. Es ist in
für den Eintritt in die Sexta das
einen dies nicht als nötig erscheint, so
pickelnde Knaben nicht eher auf ein
Überreizung des Gehirns Erschlaffung
ßt. Dazu kommt, daß ein zu früh-
er Freiheit des Studentenlebens Festig-
Bedeutung sind. —
sich, daß bei der Überbürdungsfrage
ule keine Verantwortung trägt.
der Circ.-Verf. vom 14. Oktbr. 1875
an die Eltern das Ersuchen gerichtet
chen, wenn ihnen das zuträgliche Maß
lche Mitteilung werde dem betreffenden
eingehender und unbefangener Unter-

lbelstände beseitigt werden können. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf